

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von René Isler (SVP, Winterthur) Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Senkung der Strassenverkehrsabgaben um 20%

Der Anhang des Verkehrsabgabengesetzes (VAG, LS 741.1) wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. Übrige Motorwagen mit Hubkolbenmotor (§2 Abs. 1 lit. b) (vgl. Ziffer 5)
3. Motorräder mit Hubkolbenmotor (§2, Abs. 1 lit. c) (vgl. Ziffer 5)
4. Anhänger an Motorwagen (§2, Abs. 1 lit. D) (vgl. Ziffer 5)

Neu:

5. Die Abgaben gemäss Ziffer 2, 3 und 4 werden ab Inkraftsetzung der Revision um 20% reduziert.

René Isler
Jürg Sulser
Beat Huber

Begründung:

Der Strassenfonds (Leistungsgruppe 5925) wird seit Jahren geäufnet und weist per Ende 2015 einen Saldo von 962.4 Mio. Franken auf (gegenüber 2014 eine Erhöhung von 98.6 Mio. Franken). Gemäss KEF 2017-2020 soll der Fondsbestand bis Ende 2020 auf 1479.9 Mio. Franken steigen, also nochmals jährlich um über 100 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist inakzeptabel und bedarf einer vorübergehenden Korrektur, zumal in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, dass neue grosse und teure Strassenbauprojekte (wie beispielsweise Uster West, Umfahrung Eglisau, Rosengartentunnel, etc.) durch den Kanton zu finanzieren sind.

Die Erträge aus der kantonalen Verkehrsabgabe (Leistungsgruppe 3200) liegen derzeit und für die KEF-Periode in der Grössenordnung von jährlich 325 – 334 Mio. Franken. Eine Reduktion der Verkehrsabgaben von 20% bedeutet, dass dem Strassenfonds jährlich 65 Mio. bis 67 Mio. Franken weniger zufließen. Der Fondsbestand wird durch die Reduktion immer noch jährlich um nur noch ca. 35 Mio. Franken zunehmen. Dies ist vertretbar und wird den Fonds in der Grössenordnung von zirka 1.2 Mia. Franken deckeln.